

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Auszubildende in Brandenburg gut durch die Krise bringen

Der Landtag stellt fest:

Die Corona-Pandemie bedroht auch die Ausbildung. Mehr als 21.000 Brandenburger Betriebe haben bereits Kurzarbeit angemeldet, viele werden in die Insolvenz gehen. Die Leidtragenden sind hierbei vor allem auch die Auszubildenden. Der Druck auf den ohnehin schon seit Jahren angespannten Ausbildungsmarkt wird weiter steigen. Junge Menschen, die nach der Schule eine Ausbildung beginnen wollen, werden mit Auszubildenden, deren Betrieb die Krise nicht überstanden hat, um die wenigen Ausbildungskapazitäten konkurrieren. Zudem werden sich die sozialen Ungleichheiten auf dem Ausbildungsmarkt weiter verschärfen. Viele Jugendliche waren bereits vor der Krise bei der Ausbildungssuche benachteiligt - ihre Chancen auf eine vollqualifizierende Ausbildung werden sich nun noch weiter verschlechtern.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den Vergütungsanspruch aus § 19 Abs. 1 Nr. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie die Zahlung der vollen Ausbildungsvergütung für Auszubildende und ausbildungsintegriert dual Studierende für sechs Wochen zu erhalten. Sollte Kurzarbeit unumgänglich sein, so ist das Kurzarbeitergeld auch für Auszubildende und ausbildungsintegriert dual Studierende auf 100 Prozent anzusetzen;
2. die Verbundausbildung zu vereinfachen und finanziell zu fördern, um Auszubildende und ausbildungsintegriert dual Studierende für den Zeitraum der Krise vor Kurzarbeit des eigenen Betriebs zu schützen und die Fortführung ihrer Ausbildung zu gewährleisten;
3. Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten, die von der Bundesregelung nicht profitieren, für den Ausbildungsjahrgang 2020/21 eine Prämie in Höhe von 3.000 Euro für jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag zu gewähren, die nach Ende der Probezeit ausgezahlt wird;
4. Anfang des kommenden Jahres einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der eine solidarische Umlagefinanzierung beinhaltet, die alle Betriebe für die Ausbildung junger Menschen in die Pflicht nimmt und zum Erreichen einer hohen Ausbildungsqualität und guter Rahmenbedingungen in der Ausbildung beiträgt;

Eingegangen: 09.06.2020 / Ausgegeben: 09.06.2020

5. Auszubildenden entsprechend der Vereinbarungen des Ausbildungskonsens Brandenburg eine Wahlmöglichkeit zu dem 365-Euro-Azubi-Ticket in Form eines Mobilitätszuschusses zu ermöglichen sowie langfristig ein kostenloses Ticket für Schülerinnen und sowie für Auszubildende, unabhängig vom Alter;
6. entsprechend des Koalitionsvertrages eine mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren abgestimmte Gesamtstrategie zur Qualitätssicherung der Berufsbildung zu entwickeln, angepasst an die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie;
7. einen jährlichen Bildungsbericht zur beruflichen Bildung in Brandenburg vorzulegen und diesen in den entsprechenden Fachausschüssen zu diskutieren;
8. mit Kammern und Betrieben Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel,
 - a) die Prüfungen in der Ausbildungszeit zu ermöglichen. Sollten diese ausfallen oder verschoben werden, muss ein Anspruch auf Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses geschaffen werden. Hierfür wird die Landesregierung sich auf Bundesebene einsetzen. In diesem Fall ist in § 21 BBiG ein Anspruch für Auszubildende und ausbildungsintegriert dual Studierende auf Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses, wenn diese ohne eigenes Verschulden die Abschlussprüfung erst nach beendeter Ausbildungszeit ablegen können, einzufügen;
 - b) dass die verpflichtende Freistellung nach § 15 BBiG der Auszubildenden zur Erledigung der berufsschulischen Lernverpflichtungen so ausgelegt wird, dass durch die Betriebe auch bei Schulschließungen ausreichende Zeiten sicherzustellen sind;
 - c) die Anerkennung von Prüfungen im Zusammenhang der Ausbildung, die in digitaler Form durchgeführt werden, zu vereinfachen und einheitlich zu regeln und die Prüfungsordnung entsprechend anzupassen;
9. das für die Schülerinnen und Schüler aufgelegte „Sofortausstattungsprogramm“ auch für Auszubildende, Jugendliche in Maßnahmen des Übergangssystems und der Jugendberufshilfe und ausbildungsintegriert dual Studierende zu öffnen und dieses mit entsprechend mehr Mitteln auszustatten;
10. gemeinsam mit dem Bund Maßnahmen zu ergreifen und Finanzmittel bereitzustellen, um die Berufsschulen schnellstmöglich in die Lage zu versetzen, Grundlagenvermittlung durch die Nutzung digitaler Technologien sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht prioritär voranzutreiben;
11. eine unabhängige Beratungsstelle für Auszubildende einzurichten, um die Einhaltung der Rechte der Jugendlichen zu gewährleisten und mögliche Abbruchgründe zu entkräften;
12. alle Oberstufenzentren (OSZ) des Landes zu erhalten und deren Bildungsangebot qualitativ weiterzuentwickeln, um so die Attraktivität sowohl der regionalen Bildungsräume als auch des gesamten Landes zu steigern.

Begründung:

Junge Menschen unter 35 Jahren ohne Ausbildung sind besonders häufig von prekären Arbeitsbedingungen oder Arbeitslosigkeit bedroht. Immer mehr Betriebe haben sich in den letzten zehn Jahren aus der Ausbildung zurückgezogen. Es ist besorgniserregend, sollten die Zahl der Jugendlichen ohne Berufsabschluss weiter steigen, denn eine qualitativ gute Ausbildung ist eine entscheidende Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben, eröffnet berufliche Perspektiven und ist Grundlage für Gute Arbeit. Es wird deutlich, dass die Coronakrise auf bereits lang bestehende massive Probleme auf dem Ausbildungsmarkt trifft und hier wie ein Brandbeschleuniger zu wirken droht. Eine Konsequenz aus der derzeitigen Situation muss daher sein, den Ausbildungsmarkt krisensicherer zu machen und die Lasten fair zu verteilen.

Politik und Wirtschaft sind aufgefordert, jetzt alles dafür zu tun, eine Ausbildungskatastrophe abzuwenden. Es wäre unverantwortlich, die jungen Menschen in der Krise alleine zu lassen und damit ihre Chancen auf gute Arbeit durch gute Ausbildung zu verbauen. Es muss zudem verhindert werden, dass die Krise dazu genutzt wird, hart erkämpfte Schutzrechte für Auszubildende zugunsten von Arbeitgebern zu minimieren und damit die Ausbildungsbedingungen dauerhaft zu verschlechtern.